

## Niederschrift

### zur 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

| Sitzungsdatum                 | Sitzungsdauer   | Sitzungsort                     |
|-------------------------------|-----------------|---------------------------------|
| Donnerstag, den<br>15.05.2014 | 18.00-20.00 Uhr | im Festsaal des Alten Rathauses |

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

##### Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Monika Fiedler , Martin Gollmer , Jürgen Grasnick , Fred-Hagen Grüne-  
wald , Helga Juraschek , Maria Meinl , Käthe Radom , Gerold Sachse , Stephan Wen-  
de ,

##### Fraktionsloser Abgeordneter

Lothar Nachtigall ,

##### CDU-Fraktion

Jens Hoffrichter , Uwe Koch bis 18.45 Uhr, Wolfgang Petenati ,

##### SPD-Fraktion

Helga Bluschke , Klaus Hemmerling , Ines Jeske , Jürgen Luban , Klaus Runge , Ro-  
land Schulze , Elke Wagner ,

##### FDP-Fraktion

Heiner Buzziol , Eberhard Henkel , Lutz König , Reinhard Ksink , Petra Schumann ,

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

##### Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

##### Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Anke Marggraf , Jürgen Roch ,

**Gäste:** 26 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner

#### Abwesend

##### CDU-Fraktion

Rolf Hilke entschuldigt,

##### SPD-Fraktion

Elisabeth Alter entschuldigt,

##### FDP-Fraktion

Lothar Hoffrichter entschuldigt,

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und heißt alle Stadtverordneten, die Verwaltung und die Gäste herzlich willkommen.

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit fest. Es sind zunächst 29 Stadtverordnete (Abg. Wende ab 18.10 Uhr, Abg. Koch bis 18.45 Uhr) und der Bürgermeister anwesend.

#### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung einschließlich der Ergänzung um den TOP 8.18 DS-Nr. 5/710 – Überplanmäßige Ausgabe für den Konversionsommer 2014 fest.

**Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 10.4.2014**

Abg. Radom gibt den Hinweis, dass es unter 8.7. richtig Herr **Firchow** heißen muss.

**Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fahrt in die polnische Partnerstadt Sulechów am 24.5.14 stattfindet und der Bus um 10.00 Uhr abfährt.

Des Weiteren dankt er allen Stadtverordneten für die in dieser Legislaturperiode geleistete sachliche und angenehme Zusammenarbeit. Er wünscht allen viel Erfolg für die bevorstehende Kommunalwahl und übergibt das Wort an die Abg. Meinel.

Frau Meinel lässt ihren kommunalpolitischen Werdegang noch einmal Revue passieren und verkündet ihren Abschied aus der Kommunalpolitik. Sie war insgesamt 40 Jahre als Stadtverordnete tätig und dankt insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, ihren Fraktionskollegen, der Verwaltung, aber auch dem Superintendent i.R. Herr Kuhn. Sie erinnert an die vielen Entscheidungen, die nötig waren und dazu beitrugen, unsere Stadt so zu entwickeln, wie sie sich heute präsentiert. Abschließend bekräftigt Frau Meinel noch einmal, dass sie sich weiterhin für die Heimatstadt und deren Belange engagieren wird. Sie wünscht der neuen Stadtverordnetenversammlung viele gute Ideen und eine erfolgreiche Arbeit für und mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Unter herzlichem und bewegendem Applaus wird Frau Meinel von allen verabschiedet.

## TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister geht auf folgende Ereignisse und Termine ein:

- 24. April Festveranstaltung 20 Jahre Seniorenbeirat
- 29. April 40. Geburtstag der Kita Kunterbunt
- 30. April Verabschiedung von Frau Preußner, die 22 Jahre das Fürstenwalder Frauenhaus geleitet hat
- 30. April Eröffnung der 18. Ermutigung, Ausstellung von Kunstwerken behinderter Künstlerinnen und Künstler
- 01. Mai 5. Familiade und Familienfest im Heimattiergarten
- 10. Mai Aktionstag zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – gemeinsame Veranstaltung von Behindertenbeirat und der Interessensgruppe „Menschen mit Handicap“ der Lokalen Agenda – gekoppelt mit der 1. Veranstaltung des Fürstenwalder Früh-Shoppens – bis Anfang Oktober gibt es jeden 2. Samstag einen kulturellen Leckerbissen gepaart mit einem Einkaufsbummel über den Markt
- 10. Mai 1. Fürstenwalder Boxnacht mit Nick Klappert
- 11. Mai 20. Radkriterium – Dank an Veranstalter
- 12. Mai Tag der Pflege mit Beratungsangeboten des Mehrgenerationenhauses
- 14. Mai Wahlcheck – Erstwählerinnen und Erstwähler konnten Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl befragen
- 15. Mai 12.00 Uhr Einweihung des neuen Verwaltungsgebäudes der Samariteranstalten
- 16. Mai 11.00 Uhr das erste der neuen Ortseingangsschilder mit dem Namenszusatz Domstadt wird in der Lindenstraße installiert
- 17. Mai - Behindertensportfest im Rudolf-Harbig-Stadion  
- Fußballturnier – Jugend gegen Gewalt in der EWE-Sporthalle  
- Gedenkveranstaltung für die Opfer des Internierungslagers Ketschendorf
- 21. Mai Stadt Fürstenwalde stellt sich stellvertretend für die @see-Region auf der Firmenkontaktmesse an der BTU Cottbus-Senftenberg vor
- 23. Mai 10. Lange Nacht der Museen
- 23./24. Mai Radtour nach Sulechów und Unterzeichnung der Städtepartnerschaft im Rahmen des dortigen Stadtfestes
- 25. Mai Wahlsonntag
- 26. Mai 20 Jahre RE 1, Festveranstaltung zu Gast in Fürstenwalde rund um den Bahnhof
- 30./31. Mai Konzert mit Christina Stürmer im Rahmen des 21. Frühlingsfestes
- bis Ende Juni Vorschläge zum Bürgerhaushalt möglich

## **TOP 7     Einwohnerfragestunde**

Herr Viet, August-Bebel-Straße (Blumengeschäft) gibt den Hinweis, dass für seine Kunden kaum Parkplätze zur Verfügung stehen, da diese insbesondere in der Rosa-Luxemburg-Straße durch Dauerparker belegt sind. Er bittet zu prüfen, eine beschränkte Parkdauer anzuordnen.

Abg. Wagner ergänzt, dass dies für die gesamte August-Bebel-Straße zutrifft.

Herrn Viet wird die Prüfung seines Anliegens zugesichert.

Frau Anja Mietke hat eine Frage zur Finanzierung des Hortneubaus. Eine Voraussetzung, um Mittel aus dem Ausgleichsstock zu erhalten, ist die Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013. Sie fragt, wann diese erarbeitet werden.

Der Erste Beigeordnete berichtet, dass der Jahresabschluss 2011 vorliegt. Der für das Jahr 2012 wird voraussichtlich im September vorgelegt werden und der für 2013 bedarf aufgrund des Gesamtkonzernabschlusses eines aufwendigeren Verfahrens und wird deshalb voraussichtlich erst zum Jahresende vorliegen.

Ein Bürger fragt, ob Baumfällungen auf dem Grundstück des Hortneubaus erforderlich sein werden.

Herr Roch informiert, dass 59 Bäume im Bereich des Hortes vorhanden sind, die der Baumschutzordnung unterstehen. Davon müssen 18 Bäume ersatzpflichtig gefällt werden.

Herr Rudolph bittet darum, den TOP Hortneubau heute von der TO abzusetzen, da die Finanzierung noch nicht klar ist und viele Fragen offenlässt. Er bittet, diese Entscheidung der neuen Legislaturperiode zu überlassen.

Herr Fischer moniert, dass für den Hortneubau keine ausreichende Prüfung einer Containerbaulösung erfolgt ist. Er übergibt der Verwaltung entsprechende Angebote und Lösungsvorschläge eines Anbieters. Nach Darstellung von Herrn Fischer könnte so der Haushalt entlastet und eine schnellere Bereitstellung der Hortplätze erfolgen.

## **TOP 8     Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 8.1   Fortschreibung der Gebührensatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten     5/707**

Es besteht keine Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss:**

Die als Anlage zur Drucksache beigefügte Gebührensatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten wird beschlossen.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.2 Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erhebung von 5/706  
Gebühren für die Nutzung des Wohnheimes Trebuser Str. 50**

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt und begründet, warum sie den § 2 Öffnungszeiten aus der Satzung herauszunehmen will. „Wir müssen jetzt nicht sagen, dass wir das Haus nur innerhalb der Schulzeit belegen wollen und wie es expliziert heißt, nicht in Ferienzeiten und an Feiertagen, um dann später Ausnahmen zu machen. Wir haben es selbst in der Hand, diese Ausnahmen zu definieren, um der heimischen Wirtschaft keine Konkurrenz zu machen oder wenn es sich für das Wohnheim nicht rechnet.“

Der Erste Beigeordnete spricht dagegen. Denn Ausnahmen sollen nicht Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages oder der Aufgabe sein, die für den Landkreis wahrgenommen wird. Die Satzung zielt nur auf den Aufgabenteil, der Zuverfügungstellung von 110 Plätzen für das OSZ Palmnicken. Dort ist es üblich, nur zu Unterrichtszeiten eine Unterbringung im Wohnheim anzubieten. Ausnahmen werden privat-rechtlich geregelt. Ansonsten hätte u.U. ein Auszubildender auf der Grundlage der Satzung den Anspruch, von Samstag zu Sonntag untergebracht zu werden.

Auf die Nachfrage des Abg. Wende, ob eine zweite Satzung über die Vermietung an Wochenenden, Ferienzeiten etc. vorgelegt wird, antwortet der Bürgermeister, dass dies auf der Basis von Einzelmietverträgen geschieht. Die Höhe der Miete wird in einer Entgeltordnung festgelegt.

Der Abg. Wende ist mit der Beantwortung der Anfrage einverstanden und zieht den Antrag zurück.

**Beschluss:**

Die in der Anlage aufgeführte Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Wohnheimes Trebuser Str. 50 wird beschlossen.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.3 Ordnungsbehördliche Verordnung zur öffentlichen Sicherheit in 5/705  
der Stadt Fürstenwalde/Spree (Stadtordnung)**

Der Erste Beigeordnete dankt den Stadtverordneten für ihre unterbreiteten Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, die im Nachgang des Hauptausschusses sowie des Kultur- und Sozialausschusses eingegangen und weitestgehend berücksichtigt wurden.

Nach ausführlicher Debatte werden folgende Änderungen zur Abstimmung gebracht:  
Antrag der Fraktion DIE LINKE.

§ 4, Abs. 4, Satz 2 streichen

**Abstimmung: 25 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen 0 Befangen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit erfahrenen Fachkräften in der Region ein Betreuungs- und Hilfskonzept (Akzeptanzangebot) für die stark suchtgeschädigten Personen, die stadtbekannt öffentlich trinken, zu erarbeiten und in den Gremien der STVV vorzustellen.

**Abstimmung: 21 Ja 4 Nein 4 Enthaltungen 0 Befangen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Umbenennung des § 18 (Hunde) in Tiere

**Abstimmung: 24 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen 0 Befangen**

Einarbeitung des Hinweises von Abg. Fiedler § 21 (3d) das Kinder- und Sommerfest in Trebus

**Abstimmung: 29 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen**

**Beschluss:**

Die der Drucksache beiliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur öffentlichen Sicherheit in der Stadt Fürstenwalde/Spree (Stadtordnung) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit erfahrenen Fachkräften in der Region ein Betreuungs- und Hilfskonzept (Akzeptanzangebot) für die stark suchtgeschädigten Personen, die stadtbekannt öffentlich trinken, zu erarbeiten und in den Gremien der STVV vorzustellen.

**Zustimmung mit Änderung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

**TOP 8.4 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Bestattungsgebühren auf den Friedhöfen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofsgebührensatzung) 5/704**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungs- und Bestattungsgebühren auf den Friedhöfen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofsgebührensatzung).

**Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 8.5 Ausführungsbeschluss für das Bauvorhaben: Ausbau Rauener Kirchweg zwischen August-Bebel-Straße und Ferdinand-Bauer-Straße 5/703**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

Die Ausführung des Bauvorhabens: Ausbau Rauener Kirchweg zwischen August-Bebel-Straße und Ferdinand-Bauer-Straße wird, entsprechend der vorliegenden Planung, beschlossen.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.6 Ausführungsbeschluss und Abschnittsbildung für den 1. Bauabschnitt August-Bebel-Straße/Saarower Chaussee 5/702**

Der Abg. Wende regt an, eine Radwegeverbindung zu realisieren.

**Beschluss:**

Die Ausführung des 1. Bauabschnittes der August-Bebel-Straße von der Autobahnauffahrt Richtung Frankfurt(Oder) bis einschließlich des Kreuzungsbereiches August-Bebel-

Straße/Alte Langewahler Chaussee/ Rauener Kirchweg wird, entsprechend vorliegender Ausführungsplanung, beschlossen.

Für die Erhebung von Ausbaubeiträgen wird die Bildung eines Umlageabschnittes zwischen der nördlichen Autobahnrampe bis einschließlich des Kreuzungsbereiches August-Bebel-Straße/Alte Langewahler Chaussee/ Rauener Kirchweg beschlossen.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.7 Wirtschaftsplan 2014 Städtischer Betriebshof Fürstenwalde/Spree - 5/701  
Kommunaler Eigenbetrieb**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2014 des Städtischen Betriebshofes – Kommunaler Eigenbetrieb.

**Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 8.8 Bebauungsplan Nr. 84 "Nahversorgung an der Ernst-Thälmann-Straße" hier: Satzungsbeschluss 5/698**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), den Bebauungsplan Nr. 84 „Nahversorgung an der Ernst-Thälmann-Straße“ für das Gebiet der Flurstücke 2 teilweise, 4/7, 4/8, 5 teilweise, 6 teilweise, 421 und 422 der Flur 195, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.9 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 46 "Wohnbebauung Rückertstraße" hier: Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 46 "Wohnbe-**

## **bauung Rückertstraße"**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

### **Beschluss:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der berührten Behörden und der Nachbargemeinden ausschließlich Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Sachverhalte eingegangen sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschlie-ßungsplanes Nr. 46 „Wohnbebauung Rückertstraße“ für das Gebiet der Flurstü-cke 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 517, 518, 519, 523, 524, 525, 526, 527, 529, 530, 531, 532, 557, 558, 559, 560, 561, 562 und 591 (historische Flurstücke 16 und 40 teilweise) der Flur 142, Gemarkung Fürsten-walde/Spree, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Fest-setzungen (Teil B). Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 8.10 Mitgliedschaft im Grundbesitzerverband Brandenburg e.V.**

**5/696**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft im Grundbesitzerver-band Brandenburg e.V. zum nächst möglichen Zeitpunkt und beauftragt den Stadtforst Fürstenwalde-Kommunaler Eigenbetrieb mit der Interessenwahrnehmung der Stadt in diesem Verband.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 8.11 Ergebnisse für die Forsteinrichtung für den Zeitraum 2014 bis 2024**

**5/695**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

### **Beschluss:**

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Forsteinrichtung zur Kenntnis und beschließt den waldbaulichen Hiebssatz von 5,0 Erntefestme-tern/Jahr/Hektar (Efm/a/ha) für den Planungszeitraum 2014 – 2024.
- 2.) Die Verjüngungsplanung, Wertastungsplanung und Läuterungsplanung werden entsprechend der finanziellen Möglichkeiten entsprechend der Planung umge-setzt.



**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.12 Bebauungsplan Nr. 90 "Wohnen am Altstädter Platz" hier: Aufstellungsbeschluss 5/694**

Die Abg. Radom erklärt ihre Befangenheit. Es besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Wohnen am Altstädter Platz“ für das Gebiet der Flurstücke 65/1, 66, 79, 101 teilweise der Flur 118 und der Flurstücke 70/1 teilweise, 502 teilweise der Flur 119; Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

**Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**TOP 8.13 Bebauungsplan Nr. 89 "Kita-Standort Krausestraße" hier: Satzungsbeschluss 5/692**

Es besteht kein Diskussions- und Erläuterungsbedarf.

**Beschluss:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt dieser Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), den Bebauungsplan Nr. 89 „Kita-Standort Krausestraße“ für das Gebiet der Flurstücke 123 teilweise, 124/3 teilweise und 381 teilweise der Flur 151, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.14 Bebauungsplan Nr. 88 "Kita-Standort Heuweg" hier: Satzungsbeschluss 5/691**

Es besteht kein Diskussions- und Erläuterungsbedarf.

## **Beschluss:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), den Bebauungsplan Nr. 88 „Kita-Standort Heuweg“ für das Gebiet der Flurstücke 282 teilweise, 381 teilweise der Flur 151 und der Flurstücke 12 teilweise, 386 der Flur 156, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

**Zustimmung Ja 26 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 8.15 Baubeschluss für einen Hortneubau am Standort Heuweg**

**5/709**

Der Erste Beigeordnete erläutert die Finanzierung ausführlich. Anfang dieses Jahres kam ein Rundschreiben des Innenministeriums über die Untere Kommunalaufsichtsbehörde auch an die Stadt Fürstenwalde, in dem auf den sog. Ausgleichsstock hingewiesen wurde. Es wurden Fristen und Bedingungen genannt, zu denen die Stadt Fürstenwalde einen Antrag auf Zuweisung aus diesem Ausgleichsstock stellen könnte. Dazu ermunterte auch die Untere Kommunalaufsicht. Die Stadt hat daraufhin am 17.02.2014 einen Antrag über die Untere Kommunalaufsicht an den Innenminister gestellt. Nachdem verschiedene Terminzusagen seitens des Ministeriums nicht eingehalten worden sind, kam es zu einem Gespräch bei der zuständigen Referatsleiterin im Innenministerium. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zunächst die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 vorgelegt werden müssen, bevor über den Antrag endgültig entschieden werden kann. Die Stadt hat deutlich gemacht, hierauf nicht warten zu können. Es wurde einvernehmlich entschieden, das Bauvorhaben, sofern der Beschluss gefasst wird, weiterhin voranzutreiben und nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Diese sind in der Beratungsdrucksache dargestellt.

Die Anfragen der Stadtverordneten werden beantwortet. Der Abg. Hoffrichter, Jens begründet noch einmal, dass die CDU-Fraktion der Beschluss Sache nicht zustimmen wird.

## **Beschluss:**

Die Ausführung des Bauvorhabens „Hortneubau am Standort Heuweg“ wird entsprechend der vorliegenden Planung beschlossen.

**Zustimmung Ja 24 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 8.16 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61 "Verbrauchermarkt Trebuser Straße" hier: Satzungsbeschluss**

**5/689**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der berührten Behörden und der Nachbargemeinden ausschließlich Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Sachverhalte eingegangen sind. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Verbrauchermarkt Trebuser Straße“ für das Gebiet des Flurstücks 251 der Flur 83 und der Flurstücke 2 teilweise, 4/4, 4/6, 6 teilweise der Flur 95, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus einer textlichen Festsetzung (Teil A), als Satzung. Die Begründung (Teil B) wird gebilligt.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.17 Jahresabschluss 2011 - hier: Städtischer Betriebshof Fürstenwalde - 5/687  
Kommunaler Eigenbetrieb**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 fest.

**Zustimmung (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)**

2. Der Werkleiterin Sonnhild Müller wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

**Zustimmung (Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)**

3. Der Jahresüberschuss von 1005,80 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2012 vorgetragen.

**Zustimmung (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)**

4. Zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2012 wird die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH, Eisenhüttenstadt, bestellt.

**Zustimmung (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)**

**Zustimmung**

**TOP 8.18 Überplanmäßige Ausgabe zum Konversionsommer 2014 5/710**

Der Erste Beigeordnete erläutert den Sachverhalt ausführlich. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die Durchführung des Konversionssommers 2014 in Höhe von 84.958,48 €.

**Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 9 Informationen der Verwaltung**

Der Erste Beigeordnete informiert, dass am Wahlsonntag auf der Internetseite der Stadt das Ergebnis der Kommunalwahlen eingesehen werden kann.

**TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

Der Abg. Petenati fragt zum Sachstand Heideland.

Herr Tschepe berichtet, dass kein neuer Sachstand vorliegt. Sachstand ist, dass die Verwaltung mit dem Beschluss vom Dezember 2013 stadtseitig die Voraussetzung vorliegen hat (mehrheitliches Votum für die veränderten Zielstellungen FNP-Änderung für das Heideland), um auf dieser Grundlage noch einmal Kontakt mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung aufzunehmen.

Der Abg. Runge regt an, die umleitungsbedingte starke Frequentierung der Seelower Straße zu entlasten und die Ampelphase anzupassen. Die Verwaltung wird diesen Hinweis prüfen.

Der Abg. Nachtigall bringt das Bsp. des Spandauer Marktplatzes an und fragt, ob unsere Planung für den Marktplatz abgeschlossen ist.

Herr Wende verweist darauf, dass erste Planungsvorschläge von Frau Kocanek vorgelegt werden.

**TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Der Vorsitzende bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 11 Seiten.

Jürgen Teichmann

Franka Koch

Vorsitzender

Schiffführerin